



Marktgemeinde
Sankt Veit in der Südsteiermark
Bezirk Leibnitz - Steiermark

Gemeindenachrichten

3 / 2020

St. Veit in der Südsteiermark im April 2020

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM ST. VEIT IN DER SÜDSTEIERMARK

Eine Teilöffnung erfolgt zu folgenden Terminen:

- Freitag 24. April von 09:00 bis 17:00 Uhr
- Freitag 8. Mai von 13:00 bis 17:00 Uhr
- Freitag 22. Mai von 13:00 bis 17:00 Uhr
- Freitag 5. Juni von 13:00 bis 17:00 Uhr
- Freitag 19. Juni von 13:00 bis 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie dabei folgende Hinweise des eingeschränkten Betriebes:

Angenommen werden:

- nur zu Hause vorsortierte Abfallarten in Haushaltsmengen

Nicht angenommen werden derzeit:

- Kostenpflichtige Abfallsorten (z.B. Reifen)

Verhalten im ASZ:

- Tragen von **persönlicher Schutzausrüstung IST PFLICHT!!**
(Bitte eigenen Mund- und Nasenschutz sowie Handschuhe mitbringen)
- Mindestens **ZWEI METER** Abstand zu anderen Personen!!
- Die Mitarbeiter im ASZ dürfen Ihnen beim Ausladen **NICHT** behilflich sein!!
- Max. **VIER FAHRZEUGE** gleichzeitig im Betriebsgelände!!
- Bitte **befolgen Sie unbedingt die ANWEISUNGEN**
des Personals entlang der Zufahrt und im Betriebsgelände!!



Es steht auch der Ressourcenpark in Leibnitz zur Verfügung.

VIELEN DANK für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe in dieser so besonderen Zeit!

GELBE SÄCKE

Sollten Sie gelbe Säcke benötigen, setzen Sie sich per Mail an gde@st-veit-suedsteiermark.gv.at oder telefonisch unter 03453 / 2629 mit dem Gemeindeamt in Verbindung.

VERORDNUNG DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

Zur Hintanhaltung von Waldbränden ist im gesamten Verwaltungsbezirk das Entzünden von Feuer und das Rauchen im Wald und in Waldnähe (Gefährdungsbereich) für **JEDERMANN bis 31. Mai verboten**.

Das **ABHEIZEN VON HAUSMÜLL** ist ebenfalls strengstens verboten.

VERBOT VON BRAUCHTUMSFEUER

Jegliche Art von Brauchtumsfeuer (Sonnwendfeuer) sind bis 31. Dezember 2020 **VERBOTEN**.

DER NEUE FAHRPLAN ZUR NORMALITÄT

(vorbehaltlich Änderungen durch die Bundesregierung)

ab 1. Mai	öffnen alle Geschäfte (auch Friseure und Einkaufszentren)
ab 15. Mai	öffnen voraussichtlich alle Gastronomie- und Hotelbetriebe (Endgültige Entscheidung Ende April)
ab 15. Mai	öffnen die Schulen und Kindergärten im Vollbetrieb (Endgültige Entscheidung Ende April)
bis 30. Juni	Veranstaltungsverbot für ALLE Veranstaltungen (Endgültige Entscheidung Ende April)
bis 30. April	Ausgangsbeschränkung für ALLE

MASKENPFLICHT (NASEN- UND MUNDSCHUTZ) BESTEHT IN ALLEN GESCHÄFTEN UND „ÖFIS“.

Die Schneiderei Anita Lechner Größ hat aus dem St. Veiter-Dirndl-Stoff Schutzmasken gefertigt die käuflich am Gemeindeamt in St. Veit erhältlich sind. Schaut nett aus. Bitte unterstützen Sie diese Aktion.

GEMEINDE, GEMEINDEAMT UND POSTPARTNERSTELLE

Im Gemeindeamt St. Veit besteht stark eingeschränkter Betrieb. Das Gemeindeamt ist **telefonisch erreichbar**. Bitte kommen Sie nicht persönlich ins Amt, sondern rufen Sie ausschließlich unter 03453 / 2629 an oder schreiben Sie ein E-Mail an: gde@st-veit-suedsteiermark.gv.at. Die **Bürgerservicestellen** in **St. Nikolai ob Draßling und Weinburg am Saßbach** bleiben bis auf weiteres **geschlossen**!

Bürgermeister Gerhard Rohrer steht unter der Nr. 0699/12629016 als Ansprechpartner zur Verfügung. Die **Postpartnerstelle** in St. Veit ist weiterhin **für Sie geöffnet**. Auch hier **besteht Schutzmaskenpflicht!!**

AKTUELLE INFORMATIONEN

Laufend aktualisierte Informationen finden Sie auf der **Gemeindehomepage** unter: <https://www.st-veit-suedsteiermark.gv.at>. Nutzen Sie auch die **DaheimApp**, um schnell wichtige Informationen erhalten zu können.

Bitte halten Sie sich an die Vorgaben der Bundesregierung. Gemeinsam schaffen wir das.

Bleiben Sie zuhause und bleiben Sie gesund
Ihr Bürgermeister

Gerhard Rohrer